

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **BLG RailTec GmbH**

Mainzer Straße 1

**04938 Uebigau
Deutschland**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau, Umbau und Instandsetzung von Schienenfahrzeugen und deren Bauteile
• Klassifizierungsstufe CL 1 nach DIN 27201-6 für Instandsetzung

Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
111	1.2/X120Mn12	t = 3 - 14 mm	FW
	1.2	t = 3 - 24 mm	BW
	1.2	t >= 5 mm	FW
135	1.2	t >= 3 mm	FW
	1.2/X120Mn12	t = 3 - 14 mm	FW
	1.2	t = 3 - 24 mm	BW

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Jens Plöbl (IWE) geb.: 02.09.1979

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: Christian Rothe (IWS) geb.: 21.11.1985

Zertifikat Nr.: TÜVRh/15085/CL1/537/1/17

Gültigkeitszeitraum: vom 20.12.2020 bis 19.12.2023

Ausgestellt am: 23.10.2020

Auditor: GRUNERT
Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Makowka
Leiter der HZS



Zertifikat Nr.: TÜVRh/15085/CL1/537/1/17

Bemerkungen:

Für die mobile Instandsetzung an Güterwagen sind die auf der aktuellen Liste vom 06.10.2020 bestätigten Standorte mit eingeschlossen. Verantwortlich für die Betreuung der Standorte vor Ort sind Herr Plößl und Herr Rothe.

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder das Schweißpersonal mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte